

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/10783 –

Personelle Ausstattung des Amtsgerichts Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10783** – vom 5. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter des Amtsgerichts Germersheim in den letzten fünf Jahren entwickelt, getrennt nach Berufsgruppen?
2. Wie haben sich die Fallzahlen am Amtsgericht Germersheim in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Inwiefern haben sich weitere Aufgaben des Amtsgerichts Germersheim in den letzten fünf Jahren verändert?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die personelle Ausstattung des Amtsgerichts Germersheim hinsichtlich Arbeitsbelastung und daraus resultierender Bearbeitungsdauer?
5. Inwiefern plant die Landesregierung Veränderungen bei der personellen Ausstattung des Amtsgerichts Germersheim?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsgerichts Germersheim hat sich in den letzten fünf Jahren, getrennt nach Berufsgruppen, wie folgt entwickelt:

Personalbestände	31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	Köpfe	AKA ^{*)}	Köpfe	AKA ^{*)}	Köpfe	AKA ^{*)}
Amtsgericht Germersheim						
Richterinnen und Richter	5	4,50	5	4,50	5	4,50
Bedienstete im 3. Einstiegsamt (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger)	5	4,75	6	4,95	6	5,50
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	3	3,00	3	3,00	3	3,00
Servicekräfte (2. Einstiegsamt und Justizbeschäftigte)	17	12,65	18	14,05	17	14,05
Bedienstete im 1. Einstiegsamt (Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister)	2	1,70	1	1,00	2	2,00
Sonstige Beschäftigte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Personal in Ausbildung	0	0,00	1	1,00	0	0,00
Summe	32	26,60	34	28,50	33	29,05

*) Arbeitskraftanteile.

Personalbestände	31.12.2017		31.12.2018		30.11.2019	
	Köpfe	AKA ^{*)}	Köpfe	AKA ^{*)}	Köpfe	AKA ^{*)}
Amtsgericht Germersheim						
Richterinnen und Richter	5	4,50	5	4,50	5	4,50
Bedienstete im 3. Einstiegsamt (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger)	6	5,00	7	5,95	7	5,75
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	3	3,00	7	2,85	8	3,39
Servicekräfte (2. Einstiegsamt und Justizbeschäftigte)	17	12,73	18	13,83	18	14,65
Bedienstete im 1. Einstiegsamt (Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister)	2	2,00	2	2,00	2	2,00
Sonstige Beschäftigte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Personal in Ausbildung	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Summe	33	27,23	39	29,13	40	30,29

*) Arbeitskraftanteile.

Zu Frage 2:

Die Fallzahlen am Amtsgericht Germersheim haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Fallzahlen	Jahr		
	2014	2015	2016
Amtsgericht Germersheim			
Zivilsachen (Neuzugänge)	799	737	721
Familiensachen (Neuzugänge)	509	525	474
Strafsachen (Neuzugänge)	391	327	339
Bußgeldsachen (Neuzugänge)	115	67	74
Erzwingungshauptsachen (Neuzugänge)	172	270	231
Beratungshilfe (über Berechtigungsscheine entschieden)	748	724	834
Nachlasssachen (Testamentssachen und sonstige Nachlasssachen)	777	815	801
Betreuungen (anhängig am Ende des Berichtszeitraums)	853	752	856
Grundbuchsachen (Eigentumsveränderungen und Eintragungen/ Löschungen in Abt. II und III)	4 907	5 088	5 050
Grundbuchsachen (Fortführungsnachweise)	1 189	1 615	937
Grundbuchsachen (Ersuchen und Anträge auf Vermerke etc., besondere Grundbuchverfahren)	94	937	153
Gerichtsvollzieheraufträge	./.	5 131	4 149
Vollstreckungssachen (M-Sachen)	1 526	2 000	2 156

Fallzahlen	Jahr		erstes Halbjahr
	2017	2018	2019
Amtsgericht Germersheim			
Zivilsachen (Neuzugänge)	629	614	324
Familien­sachen (Neuzugänge)	470	528	245
Strafsachen (Neuzugänge)	387	360	194
Bußgeldsachen (Neuzugänge)	73	105	55
Erzwingungshaf­tsachen (Neuzugänge)	200	138	111
Beratungshilfe (über Berechtigungs­scheine entschieden)	832	673	282
Nachlasssachen (Testamentssachen und sonstige Nachlasssachen)	752	886	466
Betreuungen (anhängig am Ende des Berichtszeitraums)	896	898	928
Grundbuchsachen (Eigentumsveränderungen und Eintragungen/ Löschungen in Abt. II und III)	5 145	5 961	2 584
Grundbuchsachen (Fortführungsnachweise)	1 194	724	615
Grundbuchsachen (Ersuchen und Anträge auf Vermerke etc., besondere Grundbuchverfahren)	66	86	21
Gerichtsvollzieheraufträge	4 219	4 554	./.
Vollstreckungssachen (M-Sachen)	2 025	2 277	1 164

Anmerkung:

Angaben im Gerichtsvollzieherdienst können für das Jahr 2014 nicht gemacht werden, da diese damals noch nicht erhoben wurden. Für das Jahr 2019 ist eine Erhebung zum 31. Dezember 2019 vorgesehen. Zahlenmaterial zum Stichtag 30. Juni 2019 liegt nicht vor.

Zu Frage 3:

In den letzten fünf Jahren haben sich die Aufgaben des Amtsgerichts Germersheim nicht wesentlich verändert. Zuständigkeitskonzentrationen liegen nicht vor.

Ungeachtet dessen haben sich einzelne Aufgabenbereiche verändert, zum Beispiel durch die seit dem 1. Oktober 2014 bestehende Protokollierungspflicht bei der Einsicht in Grundbücher und Grundakten sowie der Erteilung von Abschriften aus Grundbüchern und Grundakten nach § 12 Abs. 4 GBO oder infolge der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175). Sie betreffen nicht nur das Amtsgericht Germersheim.

Zu Frage 4:

In den letzten fünf Jahren haben Personalbedarf und Personalbestand bei dem Amtsgericht Germersheim keinen gravierenden Veränderungen erfahren.

Im richterlichen Dienst hat das Amtsgericht gemäß der aktuellen Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y für das Jahr 2019 einen Grundbedarf von 4,95 AKA. Zum Stichtag 30. November 2019 war das Amtsgericht im richterlichen Dienst mit 4,50 AKA besetzt. Dies ergab einen PEBB§Y-Deckungsgrad von 91 Prozent. Damit liegt das Amtsgericht leicht über dem durchschnittlichen Deckungsgrad der Amtsgerichte im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken (90 Prozent).

Nach Auskunft des Herrn Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken liegt der Deckungsgrad im Rechtspflegerdienst bei dem Amtsgericht Germersheim über dem durchschnittlichen Deckungsgrad der Amtsgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken.

Der aktuelle Deckungsgrad im Servicebereich (zweites Einstiegsamt und Justizbeschäftigte) liegt ebenfalls über dem durchschnittlichen Deckungsgrad der Amtsgerichte im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken.

Bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern war im Jahr 2018 eine leicht überdurchschnittliche Belastung festzustellen. Auch im Jahr 2019 ist nach Einschätzung des Herrn Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken mit einer ähnlichen Belastungssituation zu rechnen. Mit drei Beamtinnen und Beamten des Gerichtsvollzieherdienstes (3,00 AKA) ist das Amtsgericht nach Einschätzung des Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken aber grundsätzlich ausreichend besetzt. Aktuell wird der teilweise Ausfall einer Gerichtsvollzieherin durch Teilabordnung mehrerer Kollegen von anderen Amtsgerichten aufgefangen.

Vollständiger Personalersatz soll zum 1. März 2020 gewährt werden, da ab diesem Zeitpunkt die Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter des Prüfungsjahrgangs 2020 für einen dauerhaften Dienstleistungsauftrag im Gerichtsvollzieherdienst zur Verfügung stehen.

Im Justizwachtmeisterdienst bei dem Amtsgericht Germersheim sind eine vollbeschäftigte Beamtin und ein vollbeschäftigter Beamter eingesetzt. Soweit im Einzelfall (zum Beispiel in einem sicherheitskritischen Strafverfahren) erforderlich, wird zur Verstärkung des Personalbestandes von bestehenden Dauer-Teilabordnungen der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern anderer Gerichte des Landgerichtsbezirks Landau in der Pfalz Gebrauch gemacht. Umgekehrt sind die bei dem Amtsgericht Germersheim tätigen Beamtinnen und Beamten dauerhaft mit einem Teil ihrer Arbeitskraft an das Landgericht Landau bzw. die übrigen Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks abgeordnet und können somit auch dort bei Bedarf flexibel eingesetzt werden.

Grundsätzlich wird die personelle Ausstattung des Amtsgerichts Germersheim mit Blick auf die Arbeitsbelastung in allen Diensten als vergleichsweise gut oder dem Durchschnitt entsprechend beurteilt. Welche Bearbeitungszeiten bei einem Amtsgericht mit Blick auf die Personalausstattung und die Arbeitsbelastung noch als angemessen zu erachten sind, kann nicht pauschal, sondern nur unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Verfahrensart bzw. des einzelnen Verfahrens beurteilt werden.

Zu Frage 5:

Aktuell sind über die in Frage 4 beschriebenen Maßnahmen hinaus keine personellen Veränderungen geplant.

Herbert Mertin
Staatsminister